



Fördergelder - Rückzahlung

*Grobe Verfahrensfehler der Stadtverwaltung Herten verursacht
Millionenschaden*

Zusammenfassung einer Misswirtschaft infolge 63-jähriger monopolitischer Verwaltungs-
Parteien-Oligarchie

Joachim Jürgens
JJ(at)Pro-Herten.de
Stand: 4. Dezember 2012

Inhalt

"Von einer möglichen strafrechtlichen Verantwortung kann keine Rede sein"	3
3.1 Verträge mit sozialen Einrichtungen.....	3
3.2 Aufträge an Planungsbüros und andere freiberufliche Auftragnehmer	4
WAZ:Stadtentwicklung - Stadtumbau Süd kostet mehr	4
Acht Projekte beanstandet.....	4
H.A. Der Millionenpatzer.....	5
Planpool, AWO, Haus der Kulturen.....	5
KOMMENTAR: Skandalös	7
Stellungnahme (BM Dr. Paetzel, Stadt Herten) zur Berichterstattung.....	7
„Bezirksregierung bestätigt Sinnhaftigkeit und Erfolg der Projekte“	7
03. Dezember 2012 11:37	7
Anmerkung der Redaktion:	8
Stellungnahme (FDP) zur Berichterstattung	8
„Anfangsverdacht eines möglicherweise strafbewehrten Vorgangs“	8
03. Dezember 2012 11:33	8
Vorlage: 12/208] Integriertes Handlungskonzept Herten-Süd – Prüfung EU-Fördermittel	9
Anfrage der FDP gem. § 15 der GeschO. der Stadt Herten,	9
Antwort der Verwaltung.....	10
H.A. "Patzer" bei Projektvergaben Bezirksregierung fordert Gelder zurück.....	12
Schachfreund 229 Beiträge	13
Unmut in Hertens Politik.....	13
geschrieben am 22.09.12 07:34 hotte60 10 Beiträge	13
Noch armseliger	13
geschrieben am 21.09.12 20:33 JetztaberKlartext 341 Beiträge.....	13
Dafür trägt die SPD und nicht die Verwaltung die Verantwortung.	13
„Patzer’ müsste eigentlich zu personellen Konsequenzen führen“	14
28. September 2012 19:34.....	14
„...Verbrauchswerte sind längst nicht mehr zeitgemäß“	14
24. September 2012 17:11.....	14
„Fläche sucht Gründer“ in Herten-Süd	16
Sechs Monate mietfrei seine Gründungsidee verwirklichen.....	16
Joachim Jürgens am 11.03.09 Leserbrief zu Planpool	17
Beschlussvorlage Planpool.....	19

Ergebnis der Akteneinsicht 22

"Von einer möglichen strafrechtlichen Verantwortung kann keine Rede sein"

04. Dezember 2012 18:05

— Von: Dr. Uli Paetzel, Bürgermeister der Stadt Herten — Vollständige Stellungnahme zum Bericht "Landeskriminalamt soll ‚strafrechtliche Relevanz‘ prüfen" (in dem Bericht bereits auszugsweise zitiert) — Hertener Allgemeine vom 5. Dezember

Bei den Prüffeststellungen der Bezirksregierung handelt es sich um rein formale Beanstandungen: Es wurden keine sachlichen, inhaltlichen oder wirtschaftlichen Mängel oder strafbare Handlungen festgestellt. Die Bezirksregierung bestätigt, dass die Fördermittel sachgerecht und wirtschaftlich korrekt verausgabt wurden und der Projekterfolg erreicht wurde.

Bei früheren Förderprojekten wie z. B. Ewald wurde unsere Vergabep Praxis in keinerlei Hinsicht beanstandet, so dass wir auch im aktuellen Fall fest davon ausgegangen waren, gesetzes- und richtlinienkonform zu handeln. Dass diese Rechtsauffassung sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat und jetzt finanzielle Konsequenzen in einer solchen Größenordnung nach sich zieht, ärgert uns enorm: zu diesem Fehler stehen wir, auch öffentlich. Aber: Von einer möglichen strafrechtlichen Verantwortung einzelner Mitarbeiter kann aus unserer Sicht keine Rede sein. Niemand hat vorsätzlich der Stadt diesen Schaden zugefügt, niemand hat mit Absicht Vergabevorschriften missachtet oder sich gar einen persönlichen Vorteil verschafft. Auch die Prüfstellen der Bezirksregierung, des Landes und der Europäischen Union waren sich einig und haben uns bestätigt, dass das Problem an unserer allgemein geteilten Rechtsauffassung lag, die sich als nicht korrekt erwiesen hat.

Zur Erinnerung: Die Beanstandungen, die letztendlich zu den o. g. Rückforderungen bzw. zur Nichtanerkennung der Zuwendungsfähigkeit geführt haben, lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

3.1 Verträge mit sozialen Einrichtungen

Bei den Verträgen, die mit sozialen Einrichtungen aus dem Stadtgebiet geschlossen wurden, handelt es sich ausschließlich um Projekte der jeweiligen Einrichtungen, die durch die Stadt Herten in das IHK Herten-Süd eingebunden wurden und denen somit ein Förderzugang ermöglicht wurde. Dass in solchen Fällen ein Wettbewerb hätte stattfinden sollen, erschien den Beteiligten auf beiden Seiten als abwegig, zumal die Inhalte der Projektbausteine größtenteils in enger Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelt wurden und in engem Verbund der sonstigen Aktivitäten der Träger zu sehen sind.

Allerdings muss die Förderung dann als Mittelweiterleitung erfolgen, was von der Verwaltung anders eingeschätzt wurde. In diesem Fall hätte die Stadt die Fördermittel an den Projektpartner ungefiltert weiterleiten müssen. Damit wäre der Projektpartner selbst zur Einhaltung der Auflagen des Zuwendungsbescheides und dessen Nebenbestimmungen verpflichtet worden. Insgesamt entfällt ca. ein Drittel der Summe der Beanstandungen auf die hiervon betroffenen Projektbausteine.

3.2 Aufträge an Planungsbüros und andere freiberufliche Auftragnehmer

Einer rechtlichen Bewertung aus dem Jahr 2003 folgend (Drucksachen-Nr. 03/114), die besagt, dass Ingenieur- und Architektenleistungen grundsätzlich keines Wettbewerbes bedürfen, wurden in den Jahren 2005 ff. Aufträge an Planungsbüros oder andere freiberufliche Auftragnehmer freihändig im Verhandlungsverfahren vergeben. Der Fördergeber sieht entgegen der Rechtsauffassung der Stadt in diesen Aufträgen jedoch reine Dienstleistungsaufträge, die nach den Bestimmungen der VOL/A in einem, dem Auftragswert entsprechenden, wettbewerblichen Verfahren hätten vergeben werden müssen. Insgesamt entfallen ca. zwei Drittel der Summe der Beanstandungen auf diesen Mangel.

<http://www.derwesten.de/staedte/unser-vest/stadtumbau-sued-kostet-mehr-id7354894.html>

WAZ:Stadtentwicklung - Stadtumbau Süd kostet mehr

03.12.2012 | 15:47 Uhr

Anfang September informierte die Stadtverwaltung Bürger und Rat, dass das „Integrierte Handlungskonzept Herten-Süd“, gefördert mit EU-Mitteln, die Stadt mehr kosten wird als gedacht. Der Grund: Die Bezirksregierung monierte zwei Formfehler bei der Förderung, die mit der EU-Prüfstelle und dem Finanzministerium unter die Lupe genommen wurde.

Etwa 880 000 Euro an Fördergeldern müssten zurückgezahlt werden (die WAZ berichtete). Die FDP-Fraktion, die Linke und Ratsherr Horst Urban von der Unabhängigen Wählergemeinschaft Herten fragten bei der Verwaltung nach, erhielten Einsicht in die Unterlagen und gehen nun davon aus, dass der Schaden bei über einer Million Euro liegen wird. 8,8 Millionen Euro sollten gemäß ursprünglicher Planung von 2005 bis 2013 nach Herten-Süd fließen; rund sechs Millionen davon Fördergelder von Bund, Land und Europäischer Union.

Acht Projekte beanstandet

Beanstandet wurde das praktizierte Vergabeverfahren. Die Stadt erarbeitete mit sozialen Einrichtungen Konzepte und Programme, um der Bildungsbenachteiligung in Herten-Süd entgegen zu wirken. Allerdings hätte man nicht mit den Vereinen und Institutionen einen Vertrag abschließen dürfen, sondern die Projekte ausschreiben müssen. „Formalrechtlich war das ein Fehler“, so Baurat Volker Lindner im September.

Zudem hätte zur Entwicklung der Projekte ein wettbewerbliches Verfahren durchgeführt werden müssen, anstatt direkt Architektur- und Ingenieur-Büros zu beauftragen. Laut Informationen der FDP kamen die Prüfer des Finanzministeriums in ihrem im August 2011 vorgelegten Gutachten zum Ergebnis, dass „schwere Vergabefehler“ vorlägen. So seien Beträge zwischen einigen tausend und einigen hunderttausend Euro an das Planungsbüro Planpool (Nutzungsmanagement Ewaldstraße), an die Arbeiterwohlfahrt (Wohnberatung für Senioren) oder an das Haus der Kulturen (Jugendtreff Süd-Kap) geflossen, ohne dass die Stadt andere Angebote eingeholt hätte. Die Bezirksregierung beanstandete, dass in mehreren Punkten nicht ersicht-

lich gewesen sei, „nach welchen Kriterien Vertragspartner ausgewählt wurden“. Beanstandet wurden dabei acht Projekte.

Zudem wurden die 880 000 Euro „aufgestockt durch Eigenanteile der Stadt in sechsstelliger Höhe“, so FDP-Fraktionschef Joachim Jürgens, „Geld, das die Stadt nicht ausgegeben hätte beziehungsweise nicht hätte ausgeben dürfen, wenn nicht zugleich die Fördermittel geflossen wären.“ Michael Jacobs

H.A. Der Millionenpatzer

Land, Bund und EU fordern Zuschüsse zum Stadtumbau Süd zurück / „Schwere Vergabefehler“

VON FRANK BERGMANNSHOFF (Hertener Allgemeine v. 1.12.2012)

HERTEN. Eben noch haben sich die Ratsmitglieder über Parkgebühren und Steuerhöhungen die Köpfe heiß geredet. Zugleich ist der Stadt Herten wegen „schwerer Vergabeverstöße“ beim Süder Stadtumbau ein Millionenschaden entstanden. Bei diesem Thema blieb der Aufschrei der Politik jedoch aus. Im Gegenteil: Carsten Locker, damals SPD-Fraktionsvorsitzender, sprach im September von einem „Patzer“.

Dieser „Patzer“ riss schon nach damaligem Kenntnisstand ein 800 000 Euro großes Loch in die ohnehin leere Stadtkasse. Inzwischen hat sich der Schaden noch ausgeweitet: alles In allem auf mehr als eine Million Euro.

Zur Erinnerung: Seit 2005 und noch bis 2013 läuft der Stadtumbau Herten-Süd. Er hat das Ziel, den Ortsteil mit zahlreichen Projekten baulich, wirtschaftlich und sozial auf Vordermann zu bringen. Von sanierten Fassaden an der Ewaldstraße über die Ansiedlung neuer Geschäfte bis hin zu Jugendtreff und Seniorenberatung reicht das Spektrum. 8,8 Millionen Euro sollten gemäß ursprünglicher Planung nach Herten-Süd fließen; rund sechs Millionen davon Fördergelder von Bund, Land und Europäischer Union.

Im Auftrag dieser Geldgeber kamen Prüfer des Finanzministeriums im März 2011 nach Herten. Sie wollten wissen, ob die Zuschüsse ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind. Im August 2011 bekam Bürgermeister Dr. Uli Paetzel von der Bezirksregierung Münster das Prüfergebnis mitgeteilt. Von „schweren Vergabefehlern“ war darin immer wieder die Rede.

Im Klartext: Die Stadt hat zum Teil sechsstellige Geldbeträge - wie es in der Fachsprache heißt - „freihändig“ vergeben. Der Laie würde vielleicht sagen: nach Gutdünken. Formale öffentliche Ausschreibungen oder Wettbewerbe gab es nicht. Die Verantwortlichen im Rathaus griffen nicht einmal zum Telefon, um mündlich zwei, drei Angebote einzuholen.

Planpool, AWO, Haus der Kulturen...

So flössen Beträge zwischen einigen Tausend und einigen Hunderttausend Euro zum Beispiel an das Planungsbüro Planpool (Nutzungsmanagement Ewaldstraße), an die Arbeiterwohlfahrt (Wohnberatung für Senioren) oder an das Haus der Kulturen (Jugendtreff Süd-Kap). Das alles hätte laut Bezirksregierung in mehreren seitenlangen Stellungnahmen versuchte die Stadtverwaltung, die Vorwürfe zu entkräften. Zudem bemühte sich Bürgermeister Dr. Uli Paetzel um

Schadensbegrenzung. Er schrieb, das Stadtumbau-Projekt sei „in vielerlei Hinsicht innovativ (und damit auch besonders gefahrgeneigt)". Und: „Wir haben aus unseren Fehlern gelernt und lernen weiter." Doch die Bezirksregierung ließ sich kaum erweichen. In ihrer Antwort finden sich Feststellungen wie „nicht glaubhaft" oder „nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien Vertragspartner ausgewählt wurden".

Das Ergebnis in Zahlen; Rund 587000 Euro an Fördermitteln - zuzüglich Zinsen - musste die Stadt zurückerstatten. Außerdem wurden für die bemängelten Projekte keine weiteren Zuschüsse mehr ausgezahlt. Insgesamt sind der Stadt dadurch rund 900.000 Euro an Fördergeldern entgangen. Das schreibt Bürgermeister Paetzel in seiner Antwort auf eine Anfrage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Joachim Jürgens.

Doch bei 900 000 Euro ist noch nicht Schluss. Sie wurden aufgestockt durch Eigenanteile der Stadt in sechsstelliger Höhe. Geld, das die Stadt nicht ausgegeben hätte beziehungsweise nicht hätte ausgeben dürfen, wenn nicht zugleich die Fördermittel geflossen wären.

Mit dem Geld, das die Stadt jetzt abschreiben muss, hätte sie die gerade vom Rat mit viel Gezeiter beschlossene Grundsteuererhöhung um zwei Jahre aufschieben können. Als einziger Trost bleibt, dass die Million nicht irgendwo „verpufft" ist, sondern dass die damit bezahlten Projektpartner sichtbare Gegenleistungen erbracht haben.

Vergabestelle bündelt Fachwissen

(BMH) Bis 2010 haben die Abteilungen der Stadtverwaltung ihre Vergaben und Ausschreibungen dezentral, also eigenständig abgewickelt.

Im April 2010 nahm eine zentrale Vergabestelle den Betrieb auf. Sie soll angesichts des immer komplexer werdenden Vergaberechts eine qualifizierte und rechtlich einwandfreie Durchführung aller Vergaben sicherstellen und Korruption vorbeugen.

Seit 2011 gibt es zudem eine Stelle, die die Verwendung aller Fördergelder überwacht.

Verstöße bei acht Projekten

(BMH)

Die Projekte, bei denen Zuschüsse zurückgefordert wurden:

- Nutzungsmanagement zur Aufwertung der Ewaldstraße (Fassaden, Höfe)
- Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung
- Steuerungsunterstützung für die Stadtverwaltung (Controlling, Rechnungswesen usw.)
- Wohnraumberatung für Senioren
- Zentrum für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Gewerbe-Ansiedlung (Wettbewerb „Fläche sucht Gründer" und Anschaffung von zwei Werbe-Bannern)
- Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit (Litfaßsäule)

Vergabefehler standen zunächst auch beim Tourismusbüro / HyBike, beim Umbau des Platzes vor der Erlöserkirche, beim Quartiersmanagement, bei der Demenz-Betreuungsgruppe „Licht punkte vor Ort" und bei dem Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung" im Raum. In diesen Fällen konnte die Stadt die Vorwürfe jedoch nachträglich ausräumen.

KOMMENTAR: Skandalös

Ein Millionenschaden ist niemals ein „Patzer“, stellt Frank Bergmannshoff klar

Wenn eine Sachbearbeiterin im Rathaus eine Monatsration Kopierpapier zu teuer einkauft, dann kann man das einen „Patzer“ nennen. Wenn jedoch der hoch verschuldeten Stadt Herten rund eine Million Euro durch die Lappen gehen, dann ist das, Herr Locker, keineswegs ein „Patzer“, sondern ein skandalöser Umgang mit Steuergeldern.

Da wurden zum Teil Hunderttausende Euro an Projektpartner überwiesen, ohne dass man im Rathaus ernsthaft geprüft hat, ob ein anderer Träger oder ein anderes Unternehmen dieselbe Leistung besser oder billiger erbringen kann. Dass das nicht richtig sein kann, leuchtet jeder Hausfrau ein, die vor dem Einkauf in den Werbeanzeigen die Butterpreise vergleicht. Dem damaligen Fachbereichsleiter Wolfgang Seidel, Stadtbaurat Volker Lindner und Bereichsleiterin Dr. Claudia Fründ muss klar gewesen sein, dass die „freihändige“ Verteilung von derart hohen Geldbeträgen nicht korrekt sein kann. Sie tragen die Verantwortung für den Schaden, der der Stadt entstanden ist.

Niemand fragt nach Konsequenzen

Allerdings: Die Frage nach der Verantwortung und nach Konsequenzen - auch personellen oder gar juristischen - hat noch niemand öffentlich gestellt. Sie zu stellen, wäre die Aufgabe der Ratsmitglieder gewesen. Doch sie taten es nicht oder bagatellisierten den Millionenverlust gar als „Patzer“. Auch dies ist skandalös.

Stellungnahme (BM Dr. Paetzel, Stadt Herten) zur Berichterstattung

„Bezirksregierung bestätigt Sinnhaftigkeit und Erfolg der Projekte“

03. Dezember 2012 11:37

— Von: Stadt Herten, Bürgermeister Dr. Uli Paetzel — Betr.: Artikel „Der Millionen-Patzer“ und Kommentar „Skandalös“ — HA vom 1. Dezember

Die Stadt Herten stellt zur Berichterstattung in der Ausgabe der Hertener Allgemeinen (HA) vom Samstag,

1. Dezember 2012, erste Seite des Lokalteils, von Frank Bergmannshoff über die Fördermittelproblematik in Herten-Süd richtig:

1. Die Stadtverwaltung hat Politik und Öffentlichkeit im September über die Fördermittelproblematik informiert und im Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Be-

schlusslage herbeigeführt. Eine Veränderung der Situation zu der damaligen Lage gibt es bis heute nicht. Die Behauptung in der HA entspricht somit nicht der Wahrheit.

2. Die Bezirksregierung bestätigt in ihrem Schreiben, dass die Beträge an die in der Berichterstattung genannten Verbände und Organisationen (Caritas, Haus der Kulturen, AWO, Nutzungsmanagement, etc.) grundsätzlich fließen durften und bestätigt die Sinnhaftigkeit und den Erfolg der Projekte. Die Art und Weise (Form bzw. Fehlen der Mittelweiterleitungsverträge/Fehler im Ausschreibungsprozess bzw. in der Bewertung von Ausschreibungsfragen) wird formal beanstandet, nicht der Inhalt der Projekte oder anderweitige Aspekte.
3. In der Sitzung des Finanzausschusses im September 2012 hat die versammelte Politik über alle Parteigrenzen hinweg den Vorgang kritisiert; von einer Bagatellisierung kann keine Rede sein. Der o.g. Journalist war bei der genannten Sitzung im übrigen nicht zugegen.
4. Die HA behauptet: „Mit dem Geld, das die Stadt jetzt abschreiben muss, hätte sie die gerade vom Rat mit viel Gezeter beschlossene Grundsteuererhöhung um zwei Jahre aufschieben können.“ Dies ist schlichtweg falsch, da Fördermittel bekanntermaßen immer zweckgebunden für einzelne Projekte oder Maßnahmen einzusetzen sind und ein solches Vorgehen damit rechtlich nicht möglich wäre. Hierzu hätte eine einfache Nachfrage bei der Stadt genügt.

Anmerkung der Redaktion:

Dass die Bezirksregierung den Inhalt der Projekte beanstandet habe, hat die Hertener Allgemeine an keiner Stelle behauptet.

Im Übrigen bleibt die HA-Redaktion bei ihrer Darstellung.

Stellungnahme (FDP) zur Berichterstattung

„Anfangsverdacht eines möglicherweise strafbewehrten Vorgangs“

03. Dezember 2012 11:33

— Von: Joachim Jürgens, FDP-Fraktionsvorsitzender — Betr.: Artikel „Der Millionen-Patzer“ und Kommentar „Skandalös“ — HA vom 1. Dezember

Die Darstellung im genannten Artikel und Kommentar „Niemand fragt nach Konsequenzen“ kann so im Raum nicht stehen bleiben.

Aufgrund der dürftigen Verwaltungsbekanntgabe der Fördermittelrückzahlung des Projektes Stadtumbau West beantragten Die Linke, FDP und Herr Urban sofort (23.09.2012) Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, die dann am 31.10.2012 in der Zeit von 9.30 bis 12 Uhr unter der Beteiligung von den Frauen Ruhardt, Balzk, Forspaniak sowie der Herren Urban und Jürgens im FDP-Fraktionsbüro stattfand.

Das umfangreiche Material (ca. 160 Seiten) haben wir zwecks weiterer Auswertung kopiert. Die daraus resultierenden Fragen wurden von der FDP-Fraktion an den Bürgermeister gestellt und zur Ratssitzung mehr oder weniger hinreichend beantwortet.

Diese Dokumente haben wir derzeit, soweit öffentlich, unter „<http://fraktion.fdp-herten.de/?p=437>“ ins Netz gestellt.

Unabhängig davon ermittelten wir in dieser Sache weiter, da in der Sache der Anfangsverdacht eines möglicherweise strafbewehrten Vorgangs nach diesseitiger Meinung erkennbar ist. Derzeit bewerten wir alle zusammengetragenen Erkenntnisse (ca. 200 Seiten Dokumente) sowie weitere Hinweise in dieser Sache und überlegen verantwortungsvoll weitere Schritte in diesem Verfahren.

In meiner Haushaltsrede habe ich das klar zu erkennen gegeben. Zitat: „... Gerade hier sollten wir aus vergangenen Fehlern der Verwaltung lernen. Menschen machen Fehler, aber wenn Stümperei der Stadt hunderttausende von Euros kostet, dann muss man die Ursachen hinterfragen – und das werden wir auch tun und das hat, Herr Bürgermeister, nichts mit Unterstellungen zu tun, sondern ist als Bürgervertreter unsere Pflicht!“ Zitat-ende.

Die seitens der Presse zwischen den Zeilen erkennbaren Vorwürfe, dass die Politik in der Sache schläft, können wir, soweit die Fraktionen Die Linke, FDP und Herrn Urban betreffend, so nicht stehen lassen. Zu einer glaubwürdigen Politik gehört – anders als im Boulevardjournalismus –, dass Tatbestände verantwortungsvoll vor einer Aktion geprüft und bewertet werden müssen. Erst dann können weitere Schritte ins Auge gefasst werden, die wir sicherlich auch zeitnah treffen werden.

[Vorlage: 12/208](#) Integriertes Handlungskonzept Herten-Süd – Prüfung EU-Fördermittel

Anfrage der FDP gem. § 15 der GeschO. der Stadt Herten,

hier: Integriertes Handlungskonzept Herten-Süd – Prüfung EU-Fördermittel (Vorlagen-Nr. 12/208)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit o.a. Verfahren stellt die FDP-Fraktion nachfolgend die Fragen:

1. Welche Projekte im Einzelnen sind von den Rückforderungen der Fördermittel betroffen?
2. Für welche Projekte insgesamt sind Fördermittel bisher abgerufen worden?
3. Sind Vorleistungen erfolgt (Vorfinanzierung) die jetzt durch Rückgabe von Fördermitteln nicht ersetzt werden können?
4. Wie hoch ist der gesamte Betrag – Rückzahlung und Vorfinanzierung -der beziffert werden muss?
5. Sind auch andere Nebenbetriebe / städtische Töchter von Fördermittelrückzahlungen betroffen, wenn ja, in welcher Höhe?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Fraktion-Herten

gez. Joachim Jürgens; gez. Martina Balzk

Antwort der Verwaltung

„Integriertes Handlungskonzept Herten-Süd – Prüfung EU-Fördermittel“ vom 20.11.2012

Sehr geehrter Herr Jürgens,
zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1)

Von der Rückforderung von Fördermitteln im IHK Herten-Süd sind folgende Projektbausteine betroffen:

- Nutzungsmanagement
- Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung
- Steuerungsunterstützung
- Wohnraumanpassungsberatung für Seniren
- Zentrum für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Internatinaler Jugendtreff
- Ansiedlung vn Gewerbe
- Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit

zu 2)

- Zu folgenden Projektbausteinen im IHK Herten-Süd wurden bislang Fördermittel abgerufen:
- Nutzungsmanagement
- Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung
- Sicherung und Sanierung der Siedlungs- und Gebäudestruktur
- Ansiedlung von Gewerbe
- HyBike/Tourismusbüro
- Umgestaltung der mittleren Ewaldstraße
- Gestaltung des öffentlichen Platzes Diakonie/Erlöserkirche
- Grundstücksentwicklung Pestalozzischule & TFH
- Grundstücksentwicklung Umfeld Ewaldstraße 117
- Wohnumfeldverbesserung Adalbertstraße
- Umgestaltung Spielplatz Spichernstraße
- Quartiermanagement
- Integration von Migrantenfamilien
- Wohnraumanpassungsberatung für Senioren

- Zentrum für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Betreuungsgruppe für Demenzkranke „Lichtpunkte vor Ort“
- Mobile Jugendarbeit
- Internationaler Jugendtreff
- 1 qkm Bildung
- Verfügungsfonds
- Steuerungsunterstützung
- Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit

Zu 3)

- Wie in der Vorlage 12/208 unter Absatz 2.3 bereits ausgeführt, schließt die EU-Prüfung auch Maßnahmen von der Refinanzierung aus, die noch nicht geprüft wurden. Die aus der bisherigen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über nicht förderfähige Verträge wurden – in Abstimmung mit der Bezirksregierung – auf die unmittelbar folgenden Mittelabrufe angewendet. Ursache dafür war, dass bestehende Verträge erfüllt werden mussten. Nach Abschluss dieser Übergangsphase wurden nur noch förderkonforme Verträge geschlossen.

Zu 4)

- Die Summe aus den Rückforderungen und nicht abgerufenen Fördermitteln (s. Pkt. 3) beziffert sich auf ca. 900.000 € Details entnehmen sie bitte der Drs.-Nr. 12/208.

Zu 5)

- Nebenbetriebe und/oder städtische Töchter sind von den Rückzahlungen nicht betroffen.
Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Mitglieder des Rates der Stadt Herten *Jürgens, Joachim (FDP) Ruhardt, Martina (DIE LINKE) Urban, Horst (UWG)* verlangen

Akteneinsicht (klick)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Akteneinsicht entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten des IFG-NRW sowie des § 55 Abs. 5 S. 1 der GO-NRW, die alle Vorgänge der EU-Prüfung des IHK Herten-Süd betreffen. Ebenso bitten wir um Einsichtnahme der Akten der rechtlichen Prüfung, die durch externe Anwälte vorgenommen wurde, sowie Akteneinsicht des Schriftverkehrs zwischen der Bezirksregierung Münster und der Stadt Herten.

Vorab bitten wir um Kopien der Zuwendungsbescheide. Die Kostenerstattung hierfür auf der Grundlage VerwGebO IFG NRW wird zugesagt.

Die abschließende Auskunft durch den Bürgermeister (§ 55 Abs. 1 S 2) wird ebenfalls beantragt.

Wir bitten um kurzfristige Terminierung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Antw. Mi 26.09.2012 16:09

Sehr geehrter Herr Jürgens,

Ihr an den Bürgermeister gerichteter Antrag ist heute bei mir eingegangen.

Soweit Sie einen Antrag nach dem IFG stellen, bin ich zuständig.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags nach der GO ist das Bürgermeisteramt zuständig. Von dort würde auch geprüft, ob die formalen Voraussetzungen für eine Akteneinsicht nach der GO vorliegen.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit habe ich heute die im Hause betroffenen Dienststellen gebeten, die Unterlagen zusammenzustellen. Ich darf darauf hinweisen, dass es bei der Akteneinsicht nach dem IFG datenschutzrechtlich zu beachtende Belange gibt. Mit anderen Worten: Die Akteneinsicht steht unter dem Vorbehalt, dass datenschutzrechtliche Belange Dritter nicht betroffen sind.

Das Akteneinsichtsrecht nach der GO ist demgegenüber grundsätzlich nicht eingeschränkt. Allerdings unterliegen

Sie als Ratsmitglied natürlich auch der Verschwiegenheitspflicht, wenn Ihnen geheimhaltungsbedürftige Dinge zugänglich gemacht werden.

Sobald mir die Unterlagen vorliegen, wird mein Büro einen Termin mit Ihnen vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Fachbereichsleiterin Stadt Herten

H.A. "Patzner" bei Projektvergaben Bezirksregierung fordert Gelder zurück

H.A. 21. September 2012

HERTEN. Unmut in Hertens Politik: Die Bezirksregierung hat die Fördermittelverwendung im Stadtumbauprojekt Herten-Süd geprüft – und fordert Geld zurück. Schlimmstenfalls sind es bis zu 800 000 Euro, die an Münster zurückgezahlt werden müssen.

Für die Jahre 2005 bis heute stehen die Rückforderungen der Bezirksregierung im Raum. Handwerkliche Fehler sind dafür verantwortlich, dass Hertens dieses Geld durch die Lappen geht. Denn Aufträge für sogenannte Projektbausteine und planerische Maßnahmen wurden zum Teil nicht ausgeschrieben, sondern „freihändig“ von der Verwaltung vergeben. Das entspricht nicht den komplizierten Fördermittelrichtlinien – bemängelt Münster und fordert teilweise Geld zurück.

Die dadurch entstehenden „Fehlbeträge“ werden in den Haushaltsjahren 2009/2010 „versteckt“. Für diese Jahre steigt rückwirkend die Schuldenlast der Stadt – also die Höhe der benötigten Kassenkredite.

Carsten Löcker sprach im städtischen Haupt- und Finanzausschuss für die SPD-Fraktion von einem „Patzler der Verwaltung“. Stefan Grave (CDU) mahnte an, sich beim immer komplizierter werdenden Vergaberecht im Zweifelsfall externen Rat zu suchen.

Schachfreund 229 Beiträge

Unmut in Hertens Politik

Sie, lieber j., nehmen aber auch jeden Vorfall zum Anlass, Ihre Aversionen gegen die SPD, die Gewerkschaften und die Ausländer mit südländischem Aussehen im Forum zu verbreiten und zitieren zu diesem Zweck auch mal schon gerne die Statistiken falsch, so dass diese in Ihre Welt passen. Nur dumm, dass einige Leser das dann überprüfen.

Woraus rührt eigentlich Ihr Hass gegen die SPD, die Gewerkschaften und die Ausländer? Ist das vielleicht ein Fall für einen Psychologen?

Oder lesen Sie zu häufig die unter dem Namen "Klartext" regelmäßig erscheinenden Publikationen der NPD. Ist Ihr Nickname vielleicht doch eine Reminiszenz an diese NPD Publikation oder ist die Namensgleichheit Zufall?

Wie dem auch sei, Pleiten und Pannen gibt es nicht nur bei der von Ihnen so oft gescholtenen SPD, sondern auch bei den anderen Parteien. Man denke nur an Mappus, Westerwelle, Rösler, Beck, Wowereit, Strauß und andere, die dem Ansehen der Politiker schwer geschadet haben.

In diesem Falle sieht es so aus, als ob in erster Linie die Verwaltung schuld ist, die schlampig gearbeitet hat. Dem Bürgermeister kann man höchstens den Vorwurf des Organisationsverschuldens machen. Als Disziplinarvorgesetzter hätte er entsprechende Kontrollmechanismen einführen müssen.

geschrieben am 22.09.12 07:34 hotte60 10 Beiträge

Noch armseliger

als das dilettantische Vorgehen der Stadtverwaltung bei der Vergabe, unter der Seilschaft Paetzl - Lindner, ist die Reaktion der Herren Grave und Löcker, die das Ganze mehr oder weniger einfach hinnehmen.

geschrieben am 21.09.12 20:33 JetztaberKlartext 341 Beiträge

Dafür trägt die SPD und nicht die Verwaltung die Verantwortung.

„Patzer‘ müsste eigentlich zu personellen Konsequenzen führen“

28. September 2012 19:34

Von: Sascha Köhle, Piratenpartei Herten — Betr.: Bericht „Bezirksregierung fordert Geld zurück“ — HA vom 21. September

in „Patzer“ der Verwaltung – so zitiert die HA vom 21. September Herrn Löcker, frisch gewähltes MdL und noch Fraktionsvorsitzender der Hertener SPD. Dieser „Patzer“, so steht es im Artikel, kostet unsere Stadt schlimmstenfalls 800 000 € Nun mag es ja in den vergangenen Monaten so weit gekommen sein, dass wir vor lauter Milliarden und Billionen, die im Rahmen von Euro- und Wirtschaftskrise durch die Medien geistern, langsam alle den Bezug zur Höhe von Zahlen verlieren, aber noch ist es zumindest bei uns nicht so weit, dass wir einen Betrag, für den man sich mehrere Einfamilienhäuser kaufen kann, als simplen „Patzer“ abtun würden. Insofern können wir es auch nicht verstehen, dass eine Verfehlung dieser Art in einer Weise kommuniziert wird, als wäre es eine unwesentliche Lappalie. Dieser „Patzer“ ist in einer Stadt, die faktisch pleite ist, sich gemächlich auf die 400-Millionen-Euro-Schuldenlinie zubewegt und in der weitaus geringere Summen für den Fortbestand und die Renovierung z.B. der Jugendeinrichtungen fehlen, unserer Meinung nach eine mittelschwere Katastrophe, die unter den Experten, welche diesen „Patzer“ begangen haben, eigentlich zu personellen Konsequenzen führen sollte. Wenn die Vergaberichtlinien mittlerweile so komplex geworden sind, dass selbst ausgebildete Verwaltungsfachkräfte diese nicht mehr zur Gänze zu durchschauen vermögen, dann ist es dringend an der Zeit, das Vergaberecht zu reformieren. Diese Stadt kann sich „Patzer“ dieser Art definitiv nicht leisten.

„...Verbrauchswerte sind längst nicht mehr zeitgemäß“

24. September 2012 17:11

Von: Jochen Klass, Herten-Disteln — Betr.: Bericht „Bezirksregierung fordert Geld zurück“ — Hertener Allgemeine vom 21. September

Oh, nur ein Patzer in der Verwaltung. Ist ja nicht so schlimm. Sind ja nur 800 000 Euro... Mach dir keine Sorgen, lieber Bürger, das fällt ja nicht ins Gewicht. Es erhöht nur die Schuldenlast der Vergangenheit. Das ist doch Geschichte! Und mit den niedrigen Zinsen tut es nur halb so weh. Die Verwaltung hat erst mal gemauert, weichgespült und nun kommt das Dilemma Stück für Stück heraus. Das Vergaberecht ist Schuld, weil, ach so kompliziert... Die „Fachleute“ in der Verwaltung haben leider die Vorschriften nicht beachtet. Und die Politik, möchte beim nächsten Mal „externen Rat suchen“. Ergo noch mehr Geld ausgeben für externe Beratung? Da geht mir die Hutschnur hoch! Wofür bezahlen wir denn die Experten unserer

Verwaltung? Was macht ihr denn da im Rathaus noch selbst? Stadtplanung, Studien hier, Studien da, Gutachten, Konzepte, alles wird eingekauft. Und was machen unsere hoch dotierten Verwaltungsmitarbeiter? Rechnet sich das überhaupt noch? Das wäre mal eine Aufgabe für die Hertener Allgemeine zum Recherchieren: Wo bleiben eigentlich 42 Millionen Euro Fördergelder innerhalb von zehn Jahren? Wie sehen die einzelnen Ausgabepositionen aus? Was bleibt unterm Strich für die Stadt und den Bürger übrig? Was ist mit der Nachhaltigkeit? Ich möchte mal die Abrechnung sehen! Mich würde interessieren, was genau im Falle „Herten-Süd“ fehlerhaft vergeben wurde. Und an wen. Klar, Fehler können und werden immer passieren, die gehören einfach dazu, wenn etwas bewegt werden soll. Aber bitte nicht diese Salami-taktik! Entscheidungsbefugnis und Mut zum Handeln der Akteure in der Verwaltung nehmen immer mehr ab. Weil immer mehr geklagt wird, ist das schon ein großes Dilemma. Das müsste vielmehr thematisiert werden. Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass es bei der ganzen Förderei zu einem nicht unerheblichen Teil darum geht, einen Motor am Laufen zu halten, dessen Verbrauchswerte längst nicht mehr zeitgemäß sind...

Montag, 13. April 2009, 9:18 · Verfasst in [Herten](#) ·

<http://www.marlaktuell.de/?p=125943>

Jury wählt beste Konzepte

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Stadt Herten in Kooperation mit dem Büro Planpool den Existenzgründer-Wettbewerb ausgerufen, um leerstehende Ladenlokale in Herten-Süd neu zu beleben. Jetzt geht das Projekt in die nächste Runde. Einige Geschäftsideen sind schon bei der Stadt eingegangen und werden jetzt auf ihre „Alltagstauglichkeit“ geprüft, danach wählt eine Jury die besten Konzepte aus.

Im Rahmen des Stadtumbauprojekts „Süd erblüht“ stehen die Fachleute den Interessenten mit Rat und Tat zur Seite. Doch damit nicht genug: Die Hauseigentümer stellen den Wettbewerbsgewinnern ihre Räumlichkeiten für ein halbes Jahr mietfrei, danach zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung. „Die Existenzgründer sollen sich zunächst keine Sorgen um Fixkosten wie Miete machen, sondern ihr Budget verstärkt in Werbung, Marketing und Aufbau eines Kundenstamms fließen lassen“, erläutert Oliver Leicht vom Planungsbüro Planpool die Vorteile für die Existenzgründer.

Doch auch für die Eigentümer der Immobilien bietet „Fläche sucht Gründer“ Vorteile. „Durch das Coaching ist gewährleistet, dass die Existenzgründer realistisch an die Sache rangehen und sich nicht finanziell völlig übernehmen und wieder schließen müssen“, erklärt Hans-Jürgen Krone, Vermieter von zwei Ladenlokale, warum er das Projekt unterstützt.

„Fläche sucht Gründer“ in Herten-Süd

[Quelle: Homepage Bürgermeister Dr. U.Paetzel](#)

Herten, 20. April 2008

Sechs Monate mietfrei seine Gründungsidee verwirklichen

Ob ein Laden für exklusive Schokoladen, ein Antiquariat mit Buchbinderei, gerne auch eine Kombinationsnutzung, zum Beispiel beim Friseurbesuch den Urlaub buchen – skurrile, ungewöhnliche und attraktive Ideen sind gesucht und Menschen, die sich trauen sie umzusetzen.

Von der eigenen Selbstständigkeit träumen viele, doch dieser Traum lässt sich nicht ohne finanzielles Risiko verwirklichen. Ist meine Geschäftsidee tragfähig? Wer stellt einem Existenzgründer geeignete Ladenlokale zur Verfügung? Solche Fragen lassen viele Interessenten vor der Selbstständigkeit zurückschrecken. Das Stadtteilprojekt Stadtumbau West – Herten-Süd will genau dieser Problematik mit dem Wettbewerb „Fläche sucht Gründer“ Rechnung tragen.

Um den Stadtteil und besonders die Ewald- und Herner Straße attraktiver zu gestalten, werden nun Existenzgründer und Vermieter mit leerstehenden Ladenflächen zusammen gebracht. Die Idee ist laut Wolfgang Seidel, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, „simpel, ungewöhnlich und einmalig“: Existenzgründer und Jungunternehmer mit skurrilen und außergewöhnlichen Geschäftskonzepten bewerben sich, die besten werden durch eine fachkundige Jury ausgewählt und erhalten eines von sechs Ladenlokalen in Herten-Süd ein halbes Jahr mietfrei. Doch nicht nur das: Nach den ersten sechs Monaten mieten sie die Geschäftsräume zu besonders günstigen Konditionen. Hinzu kommt noch das professionelle Coaching, mit dem die „Start-Ups“ im ersten Jahr begleitet werden. Gemeinsam mit einem Team von Unternehmensberatern, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Bankenvertretern, Versicherungsmaklern und Unternehmern aus Herten-Süd sollte einem erfolgreichen Unternehmensstart nichts mehr im Wege stehen. Voraussetzung ist natürlich die zündende Idee des motivierten Existenzgründers. „Die Ewald und Herner Straße waren einst das Rückrad des Stadtteils – und zu dem sollen sie auch wieder werden“, erklärt Wolfgang Seidel das Projektziel.

„Die Existenzgründer sollen sich zunächst keine Sorgen um Fixkosten wie Miete machen, sondern ihr Budget verstärkt in Werbung, Marketing und Aufbau eines Kundenstamms fließen lassen“, erläutert Oliver Leicht vom Planungsbüro Planpool die Vorteile für die Existenzgründer. Doch auch für die Eigentümer der Immobilien bietet „Fläche sucht Gründer“ Vorteile. „Durch das Coaching ist gewährleistet, dass die Existenzgründer realistisch an die Sache



(V.l.) Hans-Jürgen Krone (Vermieter von zwei Ladenlokalen), Wolfgang Seidel (Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung), Gabriele Kaczmarek (Büro Nutzungs-Management) und Brigitte Berkau (Wirtschaftsförderung Stadt Herten).

rangehen und sich nicht finanziell völlig übernehmen und wieder schließen müssen“, erklärt Hans-Jürgen Krone, Vermieter von zwei Ladenlokale, warum er das Projekt unterstützt.

Jetzt geht es mit dem Internet-Auftritt und der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen los. Ab Montag, 2. Juni, dem letzten Abgabetag für die Wettbewerbsbeiträge, wird es dann spannend. Denn bereits zwei Wochen später fällt die Entscheidung, welche Fläche einen neuen Gründer hat. Die Monate August und September stehen ganz im Zeichen von Einzug und Eröffnung.

Weitere Informationen findet man auf der Homepage www.flaeche-sucht-gruender.de.

Die Projektansprechpartner sind:

Aus dem Büro NutzungsManagement steht Ihnen zur Verfügung
Gabriele Kaczmarek,
Tel. 02366/ 944448
Mail kaczmarek@planpool.org

Von der Stadt Herten ist Ihnen behilflich
Brigitte Berkau,
Tel. 02366/ 303616
Mail b.berkau@herten.de

Joachim Jürgens am 11.03.09 Leserbrief zu Planpool

an die H.A. mit der Bitte um zeitnahe Veröffentlichung (nicht veröffentlicht!)

Der Leser könnte aufgrund der Berichterstattung über Süd- erblüht/Planpool und den „Zurückweisungen“ des städtischen Fachbereichsleiter W.S. und Plannpoolchef O.H.L. zu dem Schluss kommen, dass hier unqualifiziert von Dritten Dinge gefordert werden.

Am 2. Febr. hatte ich der Stadtverwaltung in einem Schreiben auf folgenden Umstand hingewiesen, eine Antwort steht bis heute aus. Die Stadt führte in eine öffentlichen Berichtsvorlage u.a. aus:

Zitat

1. Fassaden- und Hofflächensanierung

Insgesamt wurden im Fördergebiet bisher 15 Fassadensanierungen und eine Hofsanierung durchgeführt mit einem Investitionsvolumen von

*gesamt rd
davon wurden gefördert durch das Land durch die Stadt
und an privaten Eigenmitteln wurden aufgebracht*

*Beginn der Maßnahme war Mitte 2005.
In 2006 wurden realisiert 1 Fassade und 1 Hof.*

In 2007 wurden realisiert 6 Fassaden.

In 2008 wurden realisiert 8 Fassaden.

Alle diese Projekte wurden mit der Süd-erbliiht Plakette ausgezeichnet - letztmalig 8 Projekte in 2008..... Zitat ende.

Dazu meine der Stadt vorliegende Stellungnahme:

Ausgehend von dem Aushang der Öffnungszeiten am Büro Planpool:

Montag 14:00 - 18:00 = 4 Std.

Dienstag 10:00 - 14:00 = 4 Std.

Freitag 11:00 - 15:00 = 4 Std.

komme ich auf 12 Std. / Woche

dazu kalkulierte Rüstzeit 25% 3.Std / Woche

Gesamtzeit (Monat) 75. Std./Monat

Gesamtzeit (Jahr) 900. Std./Jahr

Planpool betreffend ergibt sich meiner Meinung nach folgende Kalkulation. Bei einem geschätzten kalkulierten Stundenlohn 170,- (gem. HOAI) Planungskosten ca.

12.750,- €/Mon von Mitte 2005 Ende 2008 = 42 Monate ca.= 535.000,-€/ges. Zeitraum

Wie oben erwähnt stehen hier Gesamtkosten von 457.000,- €dagegen

Ich gehe davon aus, dass meine Kalkulation - wenn auch nicht im Einzelnen, den Mitteleinsatz annähernd widerspiegelt.

In diesem Zusammenhang wäre noch wichtig zu erfahren, welche fixe Kosten auf das Quartierbüro Planpool auf der Ewaldstraße anfallen und wie werden diese Kosten kostenstellenmäßig verbucht.

Falls meine Kalkulation nur annähernd stimmt, wäre bei dem o.a. Wirkungsgrad nicht ein Verzicht auf das PPP-Verhältnis angebracht und durch Einstellung eines Mitarbeiters ein günstigeres Ergebnis zu erzielen?

Wichtig wäre nun auch zu wissen, wer tatsächlich die Kosten für die im Zeitungsbericht erwähnten kostenlosen zur Verfügungstellung von Ladenlokalen trägt? Hier schweigen sich die Verantwortlichen aus. Grundsätzlich, um von vornherein Missverständnisse auszuräumen, wäre eine grundsätzliche Offenlegung öffentlich geförderte Projekte anzuraten.

Mit freundlichem Gruß

gez. J.Jürgens

[gefunden bei der CDU-Herten](#)

19. März 2009 12:28

CDU Stadtverband lehnt über 2009 hinausgehende Weiterbeschäftigung der Firma Planpool in Herten Süd ab! VON: STADTVERBAND

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde dem CDU Antrag das Nutzungsmanagement für die Ewaldstraße und Hernerstraße neu auszuschreiben oder eine interne Lösung innerhalb des Konzerns zu finden, einstimmig gefolgt. Nach unserer Ansicht, so der stellver-

tretende Stadtverbandsvorsitzender Theo Kösters hat Planpool die selbst formulierten Ziele in den zurückliegenden Jahren nicht beziehungsweise nur unzulänglich erfüllt. Bis auf den Bereich Fassadensanierung ist unserer Ansicht nach, kaum ein greifbares Ergebnis der Planpool Aktivitäten wahrzunehmen. Wenn wir jährlich einen sechststelligen Betrag in die Hand nehmen, um angebliche Experten zur Profilbildung und Weiterentwicklung des Gewerbestandortes Ewaldstraße zu beschäftigen, erwarten wir auch entsprechende Ergebnisse. Ansiedlungen die angeblich auf die Bemühungen der Firma Planpool zurückzuführen sind, erweisen sich im Nachhinein als Ergebnis von Aktivitäten der Hauseigentümer, so dass sich Planpool oftmals mit fremden Federn schmückt.

- Nach ausweichenden Antworten der Hertener Stadtverwaltung, haben Bündnis90/Die Grünen das Bauministerium und den Landesrechnungshof kontaktiert, um für die Öffentlichkeit Klarheit über den Sinn und die nach unseren Meinungen exorbitanten hohen Ausgaben der Stadt Herten für das Planbüro an der Ewaldstraße zu erhalten.

Jahren wird das Büro im Zusammenhang mit Süd-erblüht vom Land NRW im Rahmen des Projektes Stadtumbau West zum überwiegenden Teil finanziert. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, muss jährlich ein sechsstelliger Betrag bereitgestellt werden, ohne dass für uns eine entsprechende nennenswerte Gegenleistung erkennbar ist. Nach Kenntnisstand der Grünen, der aus intensiven Bürgergesprächen begründet ist, ist kein adäquates Ergebnis der Planungsbüro - Aktivitäten wahrzunehmen.

Es ist unverständlich, wie hochbezahlte kommunale Verantwortliche in Herten bisher hier die divergierenden Tatsachen zwischen Leistungsvorgaben und erbrachten Leistungen kommentarlos hinnehmen. Beispielhaft veröffentlicht die Bauverwaltung der Stadt Herten die bisher einzig erbrachten Leistungen wie folgt (aus Berichtsvorlage 09/100 v. 18.03.2009 Haupt und Finanzausschuss - FB2):

Den Verantwortlichen der sachlichen und rechnerischen Prüfung der Vorgaben für den Ingenieurvertrag ist bei Beurteilung und Leistungsfestlegung des Vertrages offensichtlich ein Fehler unterlaufen. Das Verhältnis zwischen Auftragssumme und Leistung wäre bei korrekter Ausschreibung ausgewogen.

Nach nachvollziehbaren Schätzungen der Grünen dürfte dem Planungsbüro ca. für o. a. Zeitraum (4,5 Jahre) und o.a. „Leistung“ eine halbe Millionen Euro u.a. aus Fördermittel zur Verfügung gestellt worden sein.

Bündnis90/die Grünen glauben behaupten zu dürfen, dass in einer Zeit, in den Kommunen jeden Cent umdrehen müssen, ein solches Missverhältnis zwischen der erbrachten und vergüteten Leistung nicht hinzunehmen ist. Eine Straße weiter an der Sedanstraße müssen mehr als 120 Personen einen Teil Ihrer Lebensmittel von der Tafel der Caritas besorgen. Größer können Gegensätze der finanziellen Prioritätensetzung bei Entscheidungen der Stadtverwaltung nicht sein. -(für B90/Die Grünen-JJ)

Beschlussvorlage Planpool

Diese Unterlage ist NICHT im more-rubin zu finden!

**Integriertes Handlungskonzept Herten-Süd:
- Verlängerung der Beauftragung Nutzungsmanagement im
Förderprogramm Stadtumbau - West**



Beratungsfolge	Sitzung am	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit	21.05.2007	
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	22.05.2007	

Vorlagen-Nr.	07/119	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 2
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Das Büro Planpool Urban Management, Burgstraße 81 – 83, 65817 Eppstein wird im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes Herten-Süd“ weiterhin zur Betreuung und Umsetzung des Nutzungsmanagements beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt für einen Zeitraum von Mitte 2007 bis Ende 2008 netto 241.102,32 € incl. 6 % Nebenkosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Förderung aus Mitteln des Förderprogramms „Stadtumbau West“.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Begründung:

Die Koordination und Steuerung der Gesamtmaßnahme „Nutzungsmanagement“ als ein Baustein innerhalb des „Integrierten Handlungskonzeptes Herten-Süd“ liegt bei der Stadt Herten und kann wegen des Aufgabenumfanges und der geforderten spezifischen Kompetenz nur mit externer Unterstützung umgesetzt werden. Laut Förderrichtlinien zum Förderprogramm „Stadtumbau-West“ werden 80 % der Kosten für eine Beauftragung gefördert.

Das Büro Planpool wurde aufgrund seiner besonderen Eignung und Kompetenzen als interdisziplinäres Stadtentwicklungsbüro ausgewählt und erbrachte entsprechende Referenzen für die Durchführung vergleichbarer Maßnahmen.

Das Büro ist bereits seit Sommer 2005 mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes beauftragt. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeiten werden durch das Büro im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit und im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt vorgestellt.

Der Projektbaustein ist mit dem Bewilligungsbescheid zur Förderung bis einschließlich 2010 ausgerichtet. Die Beauftragung des Büros Planpool erfolgte zunächst für zwei Jahre von Mitte 2005 bis 2007. Eine Verlängerung war nach Erfolgskontrolle für die Restlaufzeit geplant und in die Förderung und den Haushalt eingerechnet.

Die Verlängerung bzw. Erweiterung der Beauftragung setzt sich wie folgt zusammen::

- Hauptauftrag aus 2005 als Verlängerung vom 1. August 2007 bis zunächst 31. Dezember 2008.
Eine weitere Verlängerung des Auftrages bis zum Ende der Laufzeit des Förderprojektes (voraussichtlich Ende 2010) ist nach einer weiteren Erfolgskontrolle vorgesehen. Geltungsbereich und damit Schwerpunkt der Aufgabe sind die Ewaldstraße und die Herner Straße innerhalb des Stadtumbaugebietes.
- Auftrag Bauleitung zur Umsetzung des Haus- und Hofflächenprogramms sowie des Aus- und Umbaus von förderfähigen Ladenlokalen zunächst vom 1. Juli 2007 bis zum 31. Dezember 2008.
Auf Empfehlung des Ministeriums sowie der Bezirksregierung ist eine vom Hauseigentümer unabhängige Bauleitung zur Sicherung der Qualität der Baumassnahmen im Sinne des Stadtumbaus einzusetzen.
Das Honorar richtet sich nach dem Bauvolumen und wird nach HOAI abgerechnet.
Der Aufgabenbereich ergibt sich aus dem oben genannten Geltungsbereich.
- Gesamtimmobilienswirtschaftliche Beratung zur Bestandssicherung von Immobilien (neuer Projektbaustein, siehe Vorlage „Festlegung weiterer Projektbausteine“) ebenfalls zunächst vom 1. Juli 2007 bis zum 31. Dezember 2008.
Der räumliche Geltungsbereich für diesen Projektbaustein bezieht sich auf die Hauptverkehrsstraßen Ewaldstraße, Herner Straße und Schützenstraße innerhalb des Stadtumbaugebietes (siehe Drucksache 04/272 „Ausweisung Stadtumbaugebiet Herten-Süd“).

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung von Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 229.529,41 € entstehen einmalige Kosten in Höhe von 57.382,35 €, die sich wie folgt aufteilen:
lfd. Haushaltsjahr: 17.078,50 €
Folgejahre: (2008) 40.303,85 €

Zur Deckung stehen Finanzmittel bei der/n Produktgruppe(n) Nr. 2 20 10
Bezeichnung: „Generelle Stadtentwicklung“ zur Verfügung.

Akteneinsicht

gem. § 24-IFG-NRW

beantragt am 23.09.2012

durchgeführt am 31.10.2012

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Teilnehmer:

Für Fraktion - DIE LINKE,

- Frau Ruhardt, Fraktionsvorsitzende (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Fernuni Hagen)

für die FDP-Fraktion,

- Joachim Jürgens, Fraktionsvorsitzender, (Rentner)
Frau Balzk, stellv. Fraktionsvors. (Rechtsassessorin)
Mirjam Forszpaniak, Fraktionsassistentin; (Studentin der Wirtschaftswissenschaft –
Master)

für die UWG,

- Horst Urban (Rentner)

Stadt Herten - zeitweise: (09:00- 10:15)

- Frau Annegret Sickers , Rechtdirektorin der Stadt Herten

JJ-30.10.2012